

CH_VB 84.924 vom 22. März 1985

Bundesverwaltung, 1985-03-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_84.924

FR: CH_VB 84.924 du 22 mars 1985

IT: CH_VB 84.924 del 22 marzo 1985

Volltext

Postulat Schule 728 N 22 mars 1985 einen Nachtragskredit in der Höhe von 150 000 Franken zu beantragen. Aus diesen Beschlüssen und Bemühungen resultiert ein Gesamtbeitrag von 490 000 Franken an die SIGIJJ. Das Postulat ist damit erfüllt. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzu- schreiben. Abgeschrieben - Classé #ST# 84.924 Postulat Schule Fahrradkennzeichen. Verzicht Cycles. Abandon du signe distinctif Wortlaut des Postulates vom 13. Dezember 1984 Der Bundesrat wird eingeladen, eine Änderung des Stras- senverkehrsgesetzes zu prüfen und vorzuschlagen mit dem Ziel, die Bestimmungen über die Fahrräder zu vereinfachen. Insbesondere soll auf das jährliche Fahrradkennzeichen gemäss Artikel 18 SVG verzichtet werden. Zu prüfen wäre gleichzeitig die Frage, ob auf das bundesrechtliche Obliga- torium einer Haftpflichtversicherung für Radfahrer verzich- tet werden kann. Texte du postulat du 13 décembre 1984 Le Conseil fédéral est invité à étudier et à proposer une modification de la loi sur la circulation routière visant à simplifier les dispositions relatives aux cycles et notamment à supprimer la plaque annuelle prévue à l'article 18 de ladite loi. Il conviendrait en outre d'examiner simultanément la possibilité d'abroger l'obligation faite aux cyclistes de sous- crire une assurance responsabilité civile. Mitunterzeichner - Cosignataires: Allenspach, Ammann- Bern, Bonny, Eppenberger-Nessler, Flubacher, Früh, Kohler Raoul, Künzi, Lüchinger, Maitre-Genf, Massy, Müller-Meilen, Nef, Petitpierre, Pfund, Schwarz, Spoerry, Steinegger, Tschuppert, Villiger, Wanner, Weber-Schwyz, Wyss (23) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Im Zeichen der Förderung der umweltfreundlichen Fahrrä- der wie auch des Abbaus von unnötiger Bürokratie ist schon in verschiedenen Kantonen die Frage aufgeworfen worden, ob nicht auf die kantonalen Velonummern verzichtet werden könnte. In unserm Lande sind zurzeit 2,9 Millionen Motorwa- gen, 190 000 Motorräder, 675 000 Motorfahrräder und rund 2,2 Millionen Fahrräder eingelöst. Bis 1965 hatte die Zahl der Fahrräder jene der Motorfahrzeuge noch übertroffen, seit- her aber hat sich der Motorisierungsgrad weiter stark er- höht. Die mit dem motorisierten Verkehr verbundene hohe Umweltbelastung wie auch die Notwendigkeit des Energie- sparsens haben zu einem Sinneswandel gegenüber dem Fahrrad geführt. Mit den verschiedensten Mitteln wird heute versucht, das umweltfreundliche Fahrrad verstärkt zu för- dern. Bis heute ist es allerdings nicht möglich, auf die Umtriebe mit den jährlichen Velonummern zu verzichten. Die Vor- schriften des Strassenverkehrsgesetzes des Bundes stehen diesem velofreundlichen Ansinnen entgegen. Es ist in die- sem Bundesgesetz festgehalten, dass die Kantone von Amtes wegen jährlich jedem Fahrradbenutzer ein amtliches Kennzeichen abzugeben haben. Damit verknüpft ist die Ver- pflichtung der Kantone zum Abschluss einer Kollektiv-Haft- pflichtversicherung für Radfahrer. Diese Bundesregelung führt zu einer sehr aufwendigen Administration, die kaum kostendeckend abgewickelt wer- den kann. Für ein jährliches Nummernschild verlangen die Kantone heute meist zwischen 8 und 10 Franken, wovon

etwa die Hälfte auf die Haftpflichtprämie entfällt. Aus den verbliebenen 4 bis 5 Franken haben die Kantone die Kosten des Aluminiumschildes und ihrer ganzen Administration zu decken. In der Regel muss zwischen Kanton und Gemeinde über die verkauften Nummernschilder abgerechnet werden, wobei den Gemeinden meistens ein Teil des Bruttoertrages überlassen wird. Für einmal sind wir bürokratischer als die meisten unserer Nachbarstaaten. Selbst die Bundesrepublik Deutschland verzichtet auf derartige Velonummern und erspart sich den damit verbundenen administrativen Aufwand. Schon dieser Blick über die Grenze zeigt auf, dass auch in der Schweiz auf die Velonummern-Bürokratie verzichtet werden könnte. Was die Haftpflichtversicherung anbetrifft, ist festzustellen, dass die Velofahrer bei einer Kollision meistens die Geschädigten sind und allenfalls gegenüber einem angefahrenen Fussgänger schadenersatzpflichtig werden könnten. Es gibt indessen viele andere Tätigkeiten, die mit viel grösseren Risiken verbunden sind, wo der Staat auch keine Haftpflichtversicherung obligatorisch vorschreibt. Denken wir beispielsweise nur an den Wintersport. Das Skifahren ist bezüglich der Haftpflichtfrage wohl wesentlich kritischer anzusehen, ohne dass aber hier je von einem Haftpflichtobligatorium gesprochen worden ist. Wünschenswert wäre sicher, wenn möglichst alle den Schutz einer allgemeinen Haftpflichtversicherung geniessen würden. Die Velohaftpflicht ist bei den heutigen Lebensgewohnheiten viel zu punktuell und führt in sehr vielen Fällen zu einer Überversicherung, wenn nämlich gleichzeitig eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden ist. Unter diesem Aspekt erscheint es als durchaus vertretbar, dass der Staat auf diese punktuelle Haftpflichtvorschrift verzichtet. Ein weiterer Umweltschutzaspekt darf im Zusammenhang mit den Velonummern nicht übersehen werden. Ein einziges Fahrradkennzeichen wiegt rund 12 Gramm. In der Schweiz werden jährlich über 26 Tonnen wertvolles Aluminium für die jährlichen Velonummern verwendet, wobei dieses energieträchtige Metall in aller Regel nicht dem Recycling zugeführt werden kann. Der Verzicht auf die jährliche Velonummer wäre damit ein konkretes, mit einer Einsparung von 26 Tonnen Aluminium pro Jahr verbundenes Umwelt- und Energiesparpostulat. Zur künftigen Identifikation verlorengegangener oder gestohlener Fahrräder könnte durchaus noch das letztverwendete Nummernschild gebraucht werden. Allenfalls wäre auch denkbar, dass ein einziges, permanentes Fahrradkennzeichen abgegeben wird, so wie das bei den Fahrrädern des Bundes bereits heute der Fall ist. Ein anderer Weg könnte eingeschlagen werden mit der Verpflichtung der Fahrradproduzenten, die Rahmennummer besser lesbar anzubringen. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 20. Februar 1985 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 20 février 1985 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Überwiesen - Transmis

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Schule Fahrradkennzeichen. Verzicht Postulat Schüle Cycles. Abandon du signe distinctif In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1985 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 17 Séance Seduta Geschäftsnummer 84.924 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 22.03.1985 - 08:00 Date Data Seite 728-728 Page Pagina Ref. No 20 013 265 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de

l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.